



Antragssteller:  
CDU-Fraktion

Florstadt, den 15.06.2026

## Antrag

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt | 25.06.2026 | beschließend    |

Drucksache Nr.: AT-2026-0022

---

**Betreff: Antrag CDU-Fraktion: Vereinsförderung - Außerkraftsetzung der bisherigen Richtlinie und Erarbeitung einer neuen Richtlinie**

---

### I. Antrag:

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt, die bisherige Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Florstadt vom 01.10.2013 mit Wirkung zum Tag nach der Beschlussfassung zunächst außer Kraft zu setzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine neue, einfache, transparente und rechtssichere Richtlinie zur Vereinsförderung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Richtlinie werden keine neuen Förderzusagen auf Grundlage der außer Kraft gesetzten Richtlinie erteilt. Bereits bestandskräftig bewilligte Förderungen und rechtlich bindende Verpflichtungen bleiben unberührt.
4. Bei besonderem Förderbedarf können Vereine bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der zuständigen Gremien gefördert werden.

#### Begründung

Die bisherige Vereinsförderrichtlinie stammt aus dem Jahr 2013 und entspricht in Aufbau, Verfahren und Regelungstiefe nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße kommunale Vereinsförderung. Sie ist in Teilen überholt, zu komplex und verursacht sowohl für die Verwaltung als auch für die Vereine einen unverhältnismäßig hohen Aufwand.

Bereits bei kleineren Förderbeträgen sind umfangreiche Antrags-, Prüf- und Nachweispflichten vorgesehen. Hinzu kommen starre Fristen, Sperrregelungen, unübersichtliche Zuständigkeiten sowie Vorgaben, die aus heutiger Sicht überprüft und neu bewertet werden müssen. Dadurch wird der Zugang zur Förderung erschwert und das ehrenamtliche Engagement unnötig belastet.

Zugleich enthält die bestehende Richtlinie unterschiedliche Förderarten, Ausnahmen und Regelungsbereiche, die das Fördersystem unübersichtlich machen. Einzelne Inhalte, etwa zu Bürgschaften oder Abgaben, sollten daraufhin überprüft werden, ob sie überhaupt in eine Vereinsförderrichtlinie gehören oder anderweitig rechtlich geregelt sind.

Die bisherige Richtlinie soll deshalb zunächst außer Kraft gesetzt werden, um keine neuen Förderentscheidungen auf einer überarbeitungsbedürftigen Grundlage treffen zu müssen. Parallel dazu ist eine neue Richtlinie zu erarbeiten, die klare Zuständigkeiten, schlanke Verfahren, nachvollziehbare Förderkriterien und rechtssichere Regelungen enthält. Ziel ist eine Vereinsförderung, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Florstädter Vereine gerecht wird und Verwaltung sowie Ehrenamt entlastet.

gez. Verena Filus  
Fraktionsvorsitzende

Anlage(n):

1 Antrag CDU Florstadt - Vereinsförderung Außerkraftsetzung